

kunst erteilt. Außerdem gelangen Taschenfahrpläne, deren Inhalt in übersichtlicher Weise jedermann schnell und bestens orientiert, zur unentgeltlichen Abgabe.

— **Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins,** Mittwoch, den 20. Mai. Aus der großen Zahl der Eingänge sei einer herausgehoben: die Landwirtschaftskammer fordert die Landwirte auf, bei Anlage elektrischer Betriebe zu verlangen, daß die Bäume außerhalb der Scheunen angebracht werden, sonst werden die Besitzer in höhere Gehaltsklassen eingeschätzt. Hieraus erfolgte die Prämierung der Frau Böhm aus Helbigsdorf wegen langjähriger treuer Dienste bei Herrn Mühlenbesitzer Kirsten. Nun hielt Herr Geschäftsführer Ente seinen Vortrag über: Ergebnisse der vom Landesfakultätsrat angestellten Erhebungen über den Stand der Jugendpflege auf dem platten Lande im Königreiche Sachsen. Er führte aus, die Jugendpflege ist jetzt bei der Landflucht der Jugend in die Großstadt sehr zeitgemäß, und es wird die höchste Zeit, daß sich auch die Landwirtschaft damit befaßt. Deshalb hat die Landwirtschaftskammer auf die Jugendpflege bezügliche Fragebogen ausgesandt, die in den weitaus meisten Fällen eine ablehnende Antwort enthielten. Die zusammenfassenden Antworten brachten zugleich im bunten Allerlei Vorschläge über bei der Ausübung der Jugendpflege anzuwendende Mittel, z. B. Gründung von Turnvereinen, Beitritt zu schon bestehenden Vereinen, Schaffung von Vereinsräumen für die jugendlichen Arbeiter, Halten von Vorträgen, vaterländische Erziehung der Lehrer in den Seminaren, Halten einer Jugendzeitung, Veranstaltung von Vorträgen, Bekämpfung der Sozialdemokratie, Aufklärung der Landwirte über die Notwendigkeit der Jugendpflege, Interessierung der Jugend für landwirtschaftliche Arbeiten, Obstbaum-, Vieh- und Bienenzucht, Turnunterricht in der Fortbildungsschule, bessere Schulbildung, neunjähriger Schulbesuch unter Aufhebung der Fortbildungsschule, Verbot der Fabrikarbeit für Leute unter 16 Jahren, Einführung der gesetzlichen Prügelstrafe für Rohheiten, Anstellung eines Jugendpflegers und manches andere. Nun folgte die Beantwortung der Frage: Wie ist die Jugendpflege zu gestalten? In jedem Orte wird sie je nach den Verhältnissen eine andere Form annehmen. Anschluß an die schon bestehenden Formen der kirchlichen und nationalen Jugendpflege. Die sozialdemokratische kommt wegen ihrer vergeblichen Ziele — Redner verlas ein an Konfirmanden gerichtetes Flugblatt — nicht in Frage. Vor allem sei Gründung von Turnvereinen und Aufklärung der Landwirte über die Notwendigkeit der Jugendpflege nötig. — An den Vortrag schloß sich eine lebhafte, den Ausführungen zustimmende Debatte. Diese brachte noch einen neuen Punkt: Die Jugend müsse aufgeklärt werden über die besonders gesundheitlichen Vorteile des Landlebens vor dem der Großstadt. Hierauf nahm Herr Dr. Bruchholz das Wort zu seinem Bericht: Grundsätze über das Richten der Kinder bei Ausstellungen: Jetzt werden die Tiere nach ihrem Äußeren beurteilt. Später sollen die Tiere prämiert werden, die nach ihrer Abstammung die Gewähr einer tauglichen Nachkommenschaft liefern. Darum veranstaltet der landwirtschaftliche Kreisverein in Wilsdruff eine Schau, in welcher möglichst Familien ausgestellt werden, also Vater, Mutter und Kind. Freilich bei der heutigen Kinderzucht wird der Vater meist fehlen. Zur Beurteilung bei der Prämierung wird das Punktsystem zugrunde gelegt, und zwar erhalten den ersten Preis mehr als 21 Punkte, den zweiten Preis 19—20%, den dritten Preis 16—18%, Punkte. Bei gleichem Werte wird das selbstgezüchtete dem gekauften Tiere vorgezogen. Es stehen Staatspreise und vom landwirtschaftlichen Vereine gestiftete Preise zur Verfügung. Zwecks Prämierung teilt man die Tiere in fünf Klassen: Bullen über und unter 15 Monaten, Kühe, belegte und unbelegte Kalben. Abkömmlinge von Herdbuchtieren können Zusatzpreise erhalten. Prämierte Tiere müssen nach ministerieller Bestimmung noch ein Jahr in Sachsen verbleiben, da nicht Schlachttiere, sondern Zuchttiere prämiert werden. Durch die Schaustellung soll eben auf die Wichtigkeit der Zucht aufmerksam gemacht werden. Zum Schluß sprach der Referent noch die Bitte aus, die Schausteller der nächsten Umgebung, die ihre Tiere mit der Bahn befördern wollen, möchten dies der Bahnverwaltung rechtzeitig anzeigen. — Nachdem der Verein für den Monat Juli eine Exkursion in die Döbeln-Lommahnscher Gegend in Aussicht genommen hatte, bewilligte er 150 Mark zu Prämien für die Wilsdruffer Tierschau.

— **Ernennung.** Der seit 20. Februar 1914 vom Amtsgericht Oberwiesenthal an das königliche Amtsgericht Wilsdruff als Klassenkontrolleur und Gerichtsvollzieher beriefte Herr Fiedler ist mit Wirkung vom 1. Juni 1914 zum Aktuar ernannt worden.

— **Programm für die Pfahnmusik am Sonntag, den 24. Mai,** ausgeführt von der hiesigen Stadtkapelle: 1. Graf Zeppelin-Marsch von Teike; 2. König Heinrichs Aufruf und Gebet aus „Lohengrin“ von R. Wagner; 3. „Deutsch ist der Rhein“, Lied für Tromba von Hartmann; 4. Festmarsch über Themen aus Beethovens Es-dur-Konzert von Wieprecht; 5. „Le Volbiar“, Walzer von Estrada.

— **Verhaftung des Kircheneindrehers.** Endlich ist es der Polizei gelungen, den wirklichen Kircheneindrehers festzunehmen. Den letzten Besuch hatte derselbe, wie wir schon in voriger Nummer berichteten, unserer Nikolaiskirche und dem Pfarrhaus ab. Er gab an, hier 25 Mark erbeutet zu haben, doch dürfte der Betrag weit höher sein. Auf dieser seiner letzten Tour brachte er übrigens noch ein fast neues Fahrrad mit, das er unterwegs gestohlen hatte. Festgenommen wurde der Eindrehler am Mittwoch vormittag in Dresden im Gasthaus „Stadt Jittau“ in der Ritterstraße, wofür er seit einiger Zeit als Chauffeur Hermann Herzog aus Chemnitz wohnte. Bei der Vernehmung konnte festgestellt werden, daß der schon lange gefuchte, gefährliche Verbrecher Paul Albert Reitze aus Rochlitz ist. Im September vorigen Jahres wurde er vom königlichen Landgericht München wegen verschiedener Einbruchsdiebstähle zu einer Buchhausstrafe von acht Jahren verurteilt. Als er am 5. November in die Strafanstalt Kastenberg in Bayern überführt werden sollte, entbrang er seinem Transporteur und genoss seit dieser Zeit die Freiheit wieder. Die weitere Vernehmung wird ergeben, ob ihm außer den Kircheneindrehen noch andere Straftaten zu Last fallen.

— **Versuchter Einbruch.** In derselben Nacht als der nun festgenommene Kircheneindrehler unsere Nikolaiskirche durch einen Einbruch heimlich suchte, wurde ein solcher

auch in der Gärtnerei des Herrn Wallas auf der Lößtauer Straße unternommen, der jedenfalls einer in dem Garten befindlichen größeren Kaninchenzucht gelten sollte. Nachdem der Einbrecher die Gartentür mit einem Stemmmeißel bereits geöffnet, mußte er wahrnehmen, daß seine Tat beobachtet wurde, und dies veranlaßte ihn, schleunigst das Weite zu suchen.

— **Schattenbild des Menschen auf einem Kind.** Die Besucher der Tierschau wollen wir hiermit auf die eigentümliche Färbung eines Kindes aufmerksam machen, das unter Nr. 264 des Kataloges zu sehen ist. Das 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-jährige Kind hat auf der linken Seite einen seltsam geformten Fleck, der das Schattenbild eines Menschen deutlich darstellt. Der Besitzer und Aussteller des Kindes ist Herr Rittergutspächter P. Hesse auf Rittergut Reyschowitz, Post Lommahnsch.

— **Diabolo und Melotte.** Von der Firma Arthur Fuchs hier sind im Saale des Schützenhauses während der Tierschau zwei Separatoren, „Diabolo“ und „Melotte“ ausgestellt, die durch einen vorzüglichen Kraftantrieb in Tätigkeit vorgeführt werden; desgleichen sind von derselben Firma auch noch Waschmaschinen und Särotmühlen im kleinen Saale in Betrieb zu sehen. Große Auswahl in derartigen Maschinen ist bei Arthur Fuchs stets vorhanden und alle Anlagen werden von ihm selbst prompt besorgt.

— **Ärztlicher Sonntagsdienst** von mittags 1 Uhr ab: Herr Dr. med. Barich.

— **Schwurgericht.** Die dritte diesjährige Tagung der Schwurgerichts zu Dresden wurde gestern durch Landgerichtsdirektor Dr. Wagner eröffnet. In der Begrüßungsansprache wies der Vorsitzende die Geschworenen auf die Bedeutung ihres Amtes hin. Von ihrem Können und Willen hänge es ab, daß in der gemeinsamen Wirkungszeit dem Unschuldigen sein Recht werde und daß der Schuldige die verdiente Strafe finde. Eine Beugung des Rechts würde es bedeuten, wenn die Geschworenen sich in der Rechtsprechung durch subjektive Empfindungen leiten lassen wollten. Den festen Grund ihres Wahrspruches müsse das Gesetz bilden, das den kristallisierten Willen der Nation darstelle. Zum Schluß der Ansprache drückte Dr. Wagner die zuverlässige Hoffnung aus, daß die gemeinsame Tätigkeit der Rechtspflege zum Segen gereichen möge.

— **Gegenstand der ersten Verhandlung** ist die Strafsache gegen die 1875 in Wilsdorf bei Pörsdorf geborene, noch unbestrafte Witwensfrau Alma Clara Fiedler verwitwete Grohmann, die sich wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung mit tödlichem Ausgange zu verantworten hat. Die Angeklagte hat systematisch das Kind eines Bauarbeiters, bei dem sie als Witwensfrau diente, durch launenhafte, grausame Behandlung und wiederholte Mißhandlungen zu Tode gequält. Bezeichnend für sie sind folgende Tatsachen ihres Vorlebens: Aus ihrer Ehe mit Grohmann stammen acht Kinder, von denen nur zwei am Leben geblieben sind. Das eine der verstorbenen Kinder ist infolge ihrer Unvorsichtigkeit in eine Wanne mit kochendem Wasser gestürzt und den erlittenen Brandwunden erlegen. Von zehn Ziehkindern, die von ihr ohne Rücksicht auf die große Zahl der eigenen Kinder angenommen wurden, starben drei. 1912 trennte sich ihr Mann von ihr. Schon während ihrer Ehe pflegte sie mit anderen Männern Verkehr. Am 1. März 1913 trat sie bei einem Bauarbeiter in Pörschappel als Witwensfrau in Stellung. Dieser lebte gleichfalls von seiner Frau getrennt und nahm deshalb die Grohmann, mit der er früher schon ein Liebesverhältnis gehabt hatte, zur Versorgung seines Haushaltes zu sich. Er selbst hatte drei Kinder, die Grohmann brachte ihre zwei eigenen Kinder und ein Ziehkind mit. Die Verpflegung der Kinder war infolge der ärmlichen Verhältnisse sehr mangelhaft. Die sechs Kinder teilten mit der Grohmann eine Kammer, für je drei Kinder war nur ein Bett vorhanden. Der kleine, am 29. Oktober 1910 geborene Sohn des Bauarbeiters war der Witwensfrau von Anfang an ein Dorn im Auge. Das Kind sehnte sich nach seiner Mutter und weinte deshalb häufig. Auch litt es an Durchfall und verursachte aus diesem Grunde etwas größere Mühe. Schon in Pörschappel begannen die systematischen Qualereien der Beklagten, die dann nach dem Umzug nach Niederpörschappel erschreckende Formen annahm. Da sich der zweijährige Knabe wiederholt beschwerte, wurde er von der Angeklagten öfter ins Gesicht geschlagen, heftig an den Ohren in die Höhe gezogen, so daß einmal sogar ein Stück des Ohres eingestrichen wurde. Auch mit Füßen stieß sie das Kind. Einmal sperrte sie es in den Schweinestall und gab ihm häufig am Morgen keine Brötchen. Sogar die harmlose Freude des Knaben über ein von seiner Mutter geschenktes Holzwägelchen raubte sie ihm, indem sie das Spielzeug verbrannte. Sie schlug nicht nur mit der Hand, sondern auch mit der Hundeknute oder mit jedem anderen Gegenstand, den sie in der Hand hatte. In den letzten acht Tagen seines Duldenslebens litt das Kind stärker als sonst am Durchfall. Auch jetzt verschonte sie es nicht mit Schlägen. Obgleich es sorgfältiger Pflege bedurfte, legte sie es nicht zu Bett. Am Tage vor seinem Tode erhielt der kleine als Kost Sauerkraut mit Erbsen und wurde durch häufiges Baden noch mehr geschwächt. Am 12. Dezember 1913 wurde er endlich von seinen Leiden durch den Tod erlöst. Bei der Sektion wurden schwere Verletzungen am Hinterkopf und am rechten Fuß festgestellt, die von Mißhandlungen herrührten. Kennzeichnend für die Rohheit der Angeklagten ist die von ihr nach dem Tode des Kindes getane Aussage: „Ich dummes Luder, wenn ich nicht vor vier Wochen zum Arzt gegangen wäre, da wäre er lange tot“. Nach dem Gutachten des Gerichtsarztes Dr. Dyppe ist als Todesursache eine durch Mißhandlung hervorgerufene Gehirnhautentzündung anzusehen. Die Schuldfragen werden von den Geschworenen bejaht und die Angeklagte gemäß dem Eröffnungsbeschluss zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt; vier Monate zwei Wochen der Strafe gelten als verbüßt.

— **Röhschendroba, 19. Mai.** (Tagung sächsischer Bäckergehilfen.) Im Bahnhof zu Röhschendroba hielt der Zweigbund Königreich Sachsen vom Bund der Bäcker- und Konditorgehilfen Deutschlands seinen 8. Zweigbundesstag ab. Die Verhandlungen wurden vom Vorsitzenden des Zweigbundes, Paul Herrmann, geleitet. Herr Alfred Tallenberg referierte über „Vehrlingsabteilungen und Jugendpflege im Handwerk“. Anschließend an den Vortrag wurde folgende Resolution angenommen: Die nationale Jugend-

bewegung ist dazu angetan, ganz in unserem Sinne zu wirken. Es empfiehlt sich dringend, sie auch auf die Vorklinge unseres Bäckerhandwerkes auszudehnen. Die Vereine und Ortsgruppen werden darum gebeten, sich allerorts unverzüglich mit dem Vorhande ihrer Innung in Verbindung zu setzen, um die Gründung einer dem Bunde angegliederten Vorklingabteilung in die Wege zu leiten. Diese Vorklingabteilungen wolle man unbedingt an die bestehenden örtlichen nationalen Jugendpflege-Ausschüsse angliedern. Zu Ehrenmitgliedern des Zweigbundes wurden Stabsverordneter Obermeister Kunzsch (Dresden) und der jetzt zurücktretende bisherige Vorsitzende des Zweigbundes Paul Herrmann ernannt. Darauf erfolgte die Wahl des Gesamtvorstandes, der aus den Herren Irbont, Köfberg, Lorenz und Richter gebildet wurde.

— **Röhschendroba, 20. Mai.** Die Weinbergserdbeere der Lößnitz, die alle Jahre wegen ihres würzigen Geschmacks und ihres aromatischen Geschmacks vielen Großstadtmärkten im Frühjahr eine willkommene Bereicherung bietet, geht bereits ihrer Reife entgegen. Östern wurden auf dem historischen Etze von Wackerbarths Ruhe in Niederlößnitz, auf dessen Berghängen die Reifner Bischöfe ihren Wein bauten, die ersten Erdbeeren gepflückt. Das Quantum belief sich zunächst nur auf zwei Liter, doch dürften bald größere Mengen an den Markt kommen. Die Früchte haben reichlich angelegt. Frostschäden haben die Blantagen nur in weniger geschützten Lagen erlitten, sodas, wenn nicht ungewöhnlich trockene Witterung die Früchte noch schädigt, eine gute Erdbeerernte zu erhoffen steht.

— **Döbeln, 19. Mai.** Am nächsten Sonntag findet bei günstiger Witterung eine Passagierfahrt des Varietal-Yachtclubs von Dresden nach Döbeln und zurück statt. Das Yachtschiff landet auf dem Sportplatz an der Mulde.

— **Döbeln, 19. Mai.** Im Steinbrüche des Rittergutes Rodritz gerieten zwei Handarbeiter wegen einer eisernen Gabel in Streit. Einer suchte dem anderen die Gabel aus der Hand zu winden. Dabei drang dem Arbeiter Schurig ein Nieten in die rechte Kopfschuppe, so daß er stark blutend zusammenbrach. Der Verwundete wurde besinnungslos in seine Wohnung gebracht, doch soll Lebensgefahr nicht bestehen.

— **Leipzig, 19. Mai.** Die hiesige Kriminalpolizei hat einen gefährlichen Einbrecher, den 25 Jahre alten Zimmergesellen Körner aus Oberlößnitz, hier festgenommen. Ihm konnte nachgewiesen werden, daß er am 14. April den Einbruchsdiebstahl in der Dittmannstraße zu Dresden verübt hatte, wobei ihm Schmutzfaden, Kupons und Bargeld in die Hände fielen, sowie mehrere Einbrüche Ende April in Kiel und Anfang Mai in Hannover. In seinem Reisegepäck fand man noch Schmutzfaden im Werte von mehreren tausend Mark.

— **Trohsburg.** Hier verchied der Senior der sächsischen Bienenwirte, Herr Kantor emer. Traugott Ludwig Francker, im 91. Lebensjahre. Der Entschlafene, der in Imkerkreisen allgemein als „Vater Francker“ bekannt war, hat sich durch Wort und Schrift um die Bienenpflege große Verdienste erworben, und ist mit hohen Anerkennungen ausgezeichnet worden. Er nahm noch im Vorjahr an der Jahresversammlung des Bienenwirtschaftlichen Hauptvereins im Königreich Sachsen und an der 50jährigen Jubelfeier des Leisniger Zweigvereins in aller Rüstigkeit teil.

— **Zwönitz, 18. Mai.** Gestern vormittag lockte der 14 Jahre alte Knabe Döring von hier, der zu Ostern die Schule verlassen hatte, das neunjährige Mädchen Schüssel in den wägen hier und Dorf Chemnitz gelegenen Wald, verband ihm dort die Augen und versuchte es zu vergewaltigen. Als sich das Mädchen wehrte, brachte ihm der Verbrecher mehrere Schläge mit einem Messer am Halse bei und verletzte es schwer. Infolge sofortiger ärztlicher Hilfe dürfte es möglich sein, das schwerverletzte Kind am Leben zu erhalten. Der gefürchtete Täter wurde heute auf einem Felde aufgegriffen und verhaftet. Er hat die Tat bereits eingestanden.

— **Falkenstein i. F.** Im Gasthof des benachbarten Neuhardt ließ der neue Wirt beim Bierauschenken versehenlich den Kohlenföhrapparat ungeschnitten. Apparat und Bierfaß wurden zertrümmert. Bei der Explosion wurde der Wirt so schwer im Gesichte verletzt, daß er bewußtlos ins Kreisstranzenstift nach Zwickau geschafft werden mußte.

— **Schmiedeburg.** Die Leiche des Klempnermeisters Reiche aus Schmiedeburg, der sich vor längerer Zeit von seiner Familie entfernt und vermutlich in der Talpferre Malter ertränkt hatte, ist am Sonnabend am Uferlauf der Vorpferre in die Hauptpferre geborgen worden. Krankheits seiner Person, sowie auch seiner Familie dürften die Ursachen des freiwilligen Todes sein.

— **Kengersdorf, 22. Mai.** Einen Kampf mit drei Sacharinschmugglern gab es Dienstagabend auf österreichischer Seite umweit des St. A. Jollantes Moiskburg auf der Straße nach Rumburg. Die Schmuggler waren mit Reisefloßern mit dem nach 8 Uhr abends eintreffenden Dresdener Personenzuge in Kengersdorf angekommen und ließen sich mit einem Lohnschiff über die Grenze bringen. Nach Passieren des Jollantes wurde das Geschiff plötzlich von einem österreichischen Zollbeamten angehalten. Es entstand mit den Schmugglern ein hartes Ringen, wobei sich auch einer der letzteren eines dolchartigen Messers bedient hat. Zwei wurden festgenommen, der Dritte entkam. Von dem verhafteten Schmuggler wurde einer in das Bezirksgericht Rumburg, der andere in das Gericht Schlattenua eingeliefert. Bedeutende Mengen Sacharin sollen beschlagnamt sein. Die Schmuggler sollen Schweizer sein.

## Letzte Nachrichten.

— **Durazzo, 21. Mai.** Nach einer eingehenden Besprechung mit dem italienischen Geschäftsträger und dem österreichischen Gesandten hat Fürst Wilhelm beschlossen, daß Graf Boschi, nachdem er eine Erklärung ohne Erlaubnis des Fürsten nicht nach Albanien zurückzuführen, unterzeichnet hat, am Bord des italienischen Dampfers „Vengosi“ nach Brindisi gebracht werde. Der Dampfer „Vengosi“ hat Durazzo daraufhin sofort verlassen.

— **Mexiko, 21. Mai.** Präsident Guerta bestätigt in einer Erklärung, daß er die mexikanischen Friedensbelagerten ermächtigt habe, seine Demission anzubieten, falls dies zum mexikanischen Frage nötig sei.

— **London, 21. Mai.** Das Lager von Aldershot, wo das englische Königspaar augenblicklich weilte, wurde in der Nacht wegen eines Heidebrandes alarmiert. Das Feuer